

# Evangelische Kirchengemeinde Buggingen/Grißheim

Hauptstraße 52, 79426 Buggingen  
☎ 07631/2439, ☎ 07631/170934, ✉ buggingen@kbz.ekiba.de.de



Evang. Kirchengemeinde, Hauptstraße 52, 79426 Buggingen

Buggingen, 19. Juni 2020

## Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Eltern,  
die letzten Wochen waren eine Herausforderung für Sie als Eltern und für unser KiGa-Team. Mit Schreiben vom 16. Juni 2020 hat das Kultusministerium nun *„eine Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020“* angekündigt, der auch für das Kindergartenjahr 2020/2021 gilt.

Im *„Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“* sind die Rahmenbedingungen festgehalten, unter denen der Regelbetrieb unter Pandemiebedingung stattfinden soll. Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung obliegt der Kindergartenleitung und dem Träger. Die Ministerin weist ausdrücklich darauf hin, dass *„die jeweilige Situation vor Ort maßgeblich ist für den zeitlichen Rahmen, in dem die Betreuung stattfinden kann“*. Aufgrund der örtlichen Personalsituation oder der räumlichen Gegebenheiten wird es in den Kindertagesstätten zu Unterschieden kommen.

Unser Ziel ist es, die gewohnte Betreuungszeit anzubieten, dies ist, aufgrund äußerer Bedingungen, im Moment aber nicht möglich: Vier Mitarbeiterinnen mit einem Stellenumfang von 260 % stehen nicht zur Verfügung. Eine betriebsärztliche Klärung steht noch aus. Sie erfolgt Mitte Juli.

Bei Vollbelegung der Einrichtung ist mit den acht verbleibenden Erzieherinnen und Erziehern die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet. Darum können wir ab dem 29. Juni 2020 keine Ganztagesbetreuung anbieten. Wir werden den Evang. Kindergarten zu diesem Zeitpunkt in allen vier Gruppen in verlängerter Öffnungszeit öffnen. Uns ist klar, dass dies für einige Familien neue organisatorische Herausforderungen mit sich bringen wird, aber im Moment ist eine andere Lösung nicht verantwortbar. Seien Sie aber versichert, dass wir uns um Vertretungen für die ausgefallenen Mitarbeiterinnen bemühen; Sie wissen allerdings, dass kaum Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung des Konzeptes des Kultusministeriums gelten wichtige Regeln. Wir bitten Sie, sich an die Vorgaben zu halten, damit der Kindergartenbetrieb aufrechterhalten werden kann und Neuninfektionen – und damit auch wieder die Schließung des Kindergartens – vermieden werden können.

Wichtig ist, dass nur gesunde Kinder ohne Krankheitsanzeichen betreut werden. Sie als Eltern müssen die beigefügte Gesundheitsbestätigung abgeben. Bitte nehmen Sie die darin aufgelistete Verantwortung ernst. Es gilt weiterhin Betretungsverbot für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV.2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Eltern eines Kindes, das aufgrund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, dafür verantwortlich sind, mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch einer Kindertagesstätte gesundheitlich verantwortbar ist. Bitte legen Sie eine entsprechende Bescheinigung des Arztes vor.

Liebe Eltern, ich bitte um Verständnis für die oben genannte Maßnahme. Die momentane Situation bleibt eine Herausforderung für alle Beteiligten. Wir hoffen aber, bald zum gewohnten Regelbetrieb mit Ganztagesbetreuung übergehen zu können.

Mit guten Wünschen und freundlichen Grüßen



Bertram Zeller, Pfarrer

Liebe Eltern

Die Öffnung der Einrichtung ab dem 29.06.2020 für alle Kinder bedeutet eine große und langersehnte Entlastung für alle Familien und ein kleines Stück Normalität für die Kinder. Die Öffnung unter Pandemiebedingungen stellt uns allerdings auch vor eine sehr große Herausforderung. Die strengen Hygienevorgaben sind möglichst einzuhalten und der Gesundheitsschutz hat oberste Priorität.

**Daher ist die Mitarbeit ihrerseits und die Einhaltung der vorgegebenen Regeln dringend und zwingend erforderlich.**

**Es gilt ein Betretungsverbot für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.**

Bei Kindern sind nach Stand der momentanen Erkenntnisse die Symptome einer Coronainfektion deutlich weniger ausgeprägt als bei einem Erwachsenen. Kinder mit Krankheitssymptomen werden **NICHT** betreut und dürfen **NICHT** in die Einrichtung gebracht werden. Beim Auftreten von Symptomen während der Betreuung, müssen die Kinder unverzüglich abgeholt werden. Bitte achten Sie darauf, dass ihre angegebenen Kontaktnummern **aktuell** bei uns hinterlegt sind.

Ab dem 29.06.2020 ist das Betreten der Einrichtung durch die Eltern wieder gestattet. Dadurch ergeben sich folgende Regeln für die Bring – und Abholzeit:

- Die Notbetreuung entfällt ab dem 29.06.2020
- Hat ihr Kind eine Vorerkrankung muss mit dem Kinderarzt geklärt werden, ob eine Betreuung gesundheitlich verantwortbar ist. Eine ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen.
- Die Kinder können immer nur von **einer Person** gebracht bzw. abgeholt werden
- Es besteht für die Erwachsenen in dieser Zeit **Maskenpflicht** und die geltende Abstandsregel von **mindestens 1,5 m ist unbedingt einzuhalten**. Bitte warten Sie ggf. um dies z.B. bei den Garderoben und im Flur einhalten zu können.
- Nach Betreten der Einrichtung gehen Sie bitte mit Ihrem Kind nach den vorgegebenen Empfehlungen Hände waschen. Bitte achten Sie auch in den Waschräumen auf den Mindestabstand von 1,5 m und warten Sie gegebenenfalls. Die Personaltoilette darf von Eltern nicht mehr genutzt werden.
- Eine **Nichtbeachtung der Regeln** kann laut Vorgaben zum **Verlust des Betreuungsplatzes** führen!
- Die Kinder dürfen die Gruppen nicht wechseln und müssen in konstant gebildeten Gruppen zusammenbleiben. Wir werden die Kinder nach Ihrer Gruppenzugehörigkeit in ihren Stammgruppen zusammennehmen. Leider bedeuten diese Vorgaben, dass unsere Kinderkonferenz sowie sämtliche Projekte und Angebote, sowie SBS und ISK nicht stattfinden können. Auch Bewegungsspiele und das Singen sollen nicht im Gruppenraum stattfinden.

- Der Außenbereich ist so unterteilt, dass jede Gruppe einen Teil nutzen kann. Auch hier sollen sich die Gruppen nicht mischen.
- Änderungen und Ergänzungen dieser Maßnahmen sind jederzeit durch uns oder durch Gesetzesänderungen möglich.

Wir wissen, dass diese Maßnahmen eine komplette Veränderung des gewohnten Tagesablaufes bedeuten, und so auch sehr viele Einschränkungen für die Kinder, für Eltern und auch für uns entstehen. Die Vorschriften sind aber umzusetzen und derzeit gelten diese Bestimmungen auch nach den Sommerferien für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021.

Bitte beachten Sie. Sehr viele Kinder sind seit dem 16. März nicht mehr bei uns gewesen. Die Rückkehr in die Einrichtung bedeutet für die Meisten nach so langer Zeit einen Neuanfang und das unter komplett veränderten Bedingungen. Bitte geben Sie Ihrem Kind die Zeit, sich wieder einzugewöhnen.

Trotz aller Veränderungen, Vorgaben und Maßnahmen freuen wir uns darauf, die Kinder und Sie wieder regelmäßig in der Einrichtung zu haben.

Ihr Kiga - Team